

KURZBAHN- SCHWEIZER- MEISTER- SCHAFT (25 M)

REGLEMENT 3.2.1

AUSGABE 2024

GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2024

ÄNDERUNGEN

2020	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 31. August 2020 beschlossen wurden.
Februar 2024	Redaktionelle Änderungen
1. September 2024	Änderungen gem. Beschlüsse SV 2024, Teilrevision Reglement Kurzbahn Schweizermeisterschaft

INHALTSVERZEICHNIS

Siehe Seite 3.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Chef Richter:

Boris Chiavi

Chef Wettkampfbetrieb:

Rolf Ingold

TERMINOLOGIE

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist die deutsche Version massgebend.

SUPPLIERS



NOSER GROUP

PARTNERS



SWISSLOS



INHALTSVERZEICHNIS

1.	KURZBAHN-SCHWEIZERMEISTERSCHAFT	4
1.1	AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN	4
1.2	PROGRAMM, AUSTRAGUNGSMODUS	4
1.3	TITEL.....	5
1.4	TEILNAHMEBESTIMMUNGEN.....	5
1.5	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN.....	5
1.6	ZEITMESSUNG	6
1.7	PREISE	6

SUPPLIERS



PARTNERS



1. KURZBAHN-SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

1.1 AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Die Kurzbahn-Schweizermeisterschaft dient der Ermittlung des/r Kurzbahn-Schweizermeister:in. Ferner dient die Meisterschaft zur Förderung der besten Athlet:innen auf nationalem Niveau und zur nationalen Verbreitung des Schwimmsports. Die Meisterschaft bietet eine Präsentationsplattform für den Verband, seine Vereine und seine Athlet:innen.

Die Sportdirektion Schwimmen legt auf Vorschlag des Chef Leistungssport die Dauer und das Austragungsdatum fest.

Aktuelle Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

- Die Kurzbahn-Schweizermeisterschaft dauert 3 Tage
- Die Kurzbahn-Schweizermeisterschaft wird stets 2 bis 4 Wochen vor dem internationalen Kurzbahnhöhepunkt (Mitte/Ende November) ausgetragen

Zur Gewährleistung optimaler Wettkampfbedingungen soll die Kurzbahn-Schweizermeisterschaft vorzugsweise in modernen Bädern mit 10 Bahnen zu 25 m, mit modernen Startblöcken (inkl. Fusskeil) sowie zusätzlichen Ein- und Ausschwimmbekken zu 25 m durchgeführt werden.

1.2 PROGRAMM, AUSTRAGUNGSMODUS

Die Sportdirektion Schwimmen legt die Wettkämpfe, die ausgetragen werden, auf Vorschlag des Chef Leistungssport fest und bestimmt für jeden Wettkampf den Austragungsmodus.

Sie veröffentlicht diese zusammen mit dem Wettkampfprogramm spätestens zu Beginn der Wettkampfsaison als Anhang zu diesem Reglement.

Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

Es werden die folgenden Wettkämpfe ausgetragen:

- Freistil: 50 m, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m;
- Rücken: 50 m, 100 m, 200 m;
- Brust: 50 m, 100 m, 200 m;
- Schmetterling: 50 m, 100 m, 200 m;
- Lagen: 100 m, 200 m, 400 m;
- Staffeln: 4x50 m Freistil, 4x50 m Lagen.

Bei den Einzelwettkämpfen bis und mit 200 m werden B- und A-Endläufe ausgetragen. Diese finden am Nachmittag statt.

Bei den Einzelwettkämpfen über 400 m Freistil und 400 m Lagen erfolgt die Klassierung nach Zeit. Am Nachmittag finden je zwei Hauptläufe statt (B + A), am Vormittag die verbleibenden Läufe in der üblichen Reihenfolge (d.h. die Läufe mit den schwächsten Richtzeiten zuerst).

Bei den Einzelwettkämpfen über 800 m Freistil und über 1500 m Freistil erfolgt die Klassierung nach Zeit. Am Nachmittag findet je ein Hauptlauf A statt, am Vormittag je ein Hauptlauf B, gefolgt von den verbleibenden Läufen in umgekehrter Reihenfolge (d.h. die Läufe mit den besten verbleibenden Richtzeiten zuerst).

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



Bei den Staffeln erfolgt die Klassierung nach Zeit. Alle Läufe finden am Nachmittag statt, und zwar zuerst alle schwächeren Läufe der Herren und Damen und am Schluss je ein Hauptlauf. B- und A-Endläufe sowie B- und – Hauptläufe werden grundsätzlich auf allen verfügbaren Bahnen ausgetragen.

1.3 TITEL

Der/die Sieger:in eines jeden Wettkampfs erhält den Titel «Kurzbahn-Schweizermeister:in für das Jahr 202x über».

1.4 TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Zur Teilnahme berechtigt sind Schwimmer:innen mit einer Jahreslizenz der Sportart Schwimmen; vorbehalten bleiben die Einschränkungen des Startrechts für Ausländer:innen nach Art. 2.2.6 WR-SW.

Nachmeldungen sind möglich (*vergleiche Art. 2.5 und 7.7 WR-SW*).

Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

Schwimmer:innen ausländischer Nationalität mit einer Jahreslizenz, aber ohne den Status «Start Suisse», können ausschliesslich ausser Konkurrenz (h.c.) an den Vorläufen teilnehmen.

Sie werden den Vorläufen wie regulär zu klassierende Schwimmer:innen zugeordnet.

Der Start in einem Endlauf oder einem Hauptlauf ist nicht möglich.

Vereine, die eine/n h.c.-Schwimmer:in gemeldet haben, müssen:

- a. Dem/r Schiedsrichter:in melden, wenn ein/e h.c.-Schwimmer:in in den Ranglisten nicht unter h.c. aufgeführt ist;
- b. eine/n h.c.-Schwimmer:in abmelden, wenn er/sie sich auf Grund der geschwommenen Zeit für den Endlauf qualifiziert hätte.

Die Ergebnisse werden in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen.

1.5 ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den Rankings massgebend (Periode: Meisterschaft des [Vorvorjahres](#) bis Meldeschluss). Für die Kurzbahn-Schweizermeisterschaft gelten [ausschliesslich](#) die 25 m-Bestenlisten mit folgender Regelung für Einzelwettkämpfe und für Staffelwettkämpfe:

- Für Einzelwettkämpfe werden die besten Zeiten der Kurzbahn-Schweizermeisterschaft des Vorvorjahres bis zum Meldeschluss berücksichtigt (2 Jahre).
- Für Staffelwettkämpfe werden zusätzlich auch die bereits erzielten Resultate der laufenden Kurzbahn-Schweizermeisterschaft, bis zum Abgabetermin der betreffenden Staffelnwettbewerbs, berücksichtigt.

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Richtzeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der/die Schwimmer:in und/oder als Folge der Zusammensetzung der Staffel die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Richtzeit.

SUPPLIERS



NOSER GROUP

PARTNERS



SWISSLOS



1.6 ZEITMESSUNG

Die Zeitmessung hat mit einer von der Sportdirektion Schwimmen anerkannten automatischen Zeitmessanlage zu erfolgen (vergl. Reglement 7.3.3).

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

1.7 PREISE

Der Organisator stellt bei Einzelwettkämpfen für die drei Erstplatzierten der Endläufe A Medaillen (Gold, Silber, Bronze) zur Verfügung. Diese sind vom Veranstalter abzugeben.

SUPPLIERS



NOSER GROUP

PARTNERS



SWISSLOS

